



# Ausschreibung

## Deutsche Hochschulmeisterschaft Roundnet 2024

24. bis 26. Mai 2024 in Hamburg

Ausrichter:  
Universität Hamburg – Hochschulsport Hamburg

Kooperationspartner:  
Roundnet Germany e. V. & Roundnet Hamburg e. V.

Meldeschluss: 06. Mai 2024

Ausrichter



Kooperationspartner



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR  
2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** **Hochschulsport Hamburg**  
**Turmweg 2, 20148 Hamburg**

**AUSTRAGUNGSORT:** Kunstrasenplatz im Sportpark Rothenbaum

**TERMIN:** **24. bis 26. Mai 2024**

**ACHTUNG:** Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Multisportveranstaltung handelt. Es findet parallel die DHM Tischtennis auch beim Hochschulsport Hamburg statt. Alle Rahmenveranstaltungen sind gemeinsam geplant.

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.  
(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.  
(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.  
(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.  
(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.  
(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in  
a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,  
b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,  
c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.  
(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Qualifikation für internationale Wettbewerbe:**

Die Teilnahme an der DHM ist grundsätzliche Voraussetzung für die Nominierung zu den internationalen Veranstaltungen.

**Bitte beachten!**

**Die Teambildung ist nur innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich. Darüber hinaus dürfen KEINE Spielgemeinschaften gebildet werden.**

**MELDUNG:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Jeder meldenden Hochschule/ Wettkampfgemeinschaft wird ein Startplatz pro Disziplin (Herren, Damen, Mixed) garantiert. Abhängig von den Meldezahlen, behält sich der Ausrichter eine mögliche Qualifikationsrunde am Donnerstag, den 23.05.2024, vor. Die Setzlisten werden unter Berücksichtigung des RG-Index durch die Turnierleitung vorgenommen.**

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, **RG-ID**.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport Hamburg ([benjamin.greve@uni-hamburg.de](mailto:benjamin.greve@uni-hamburg.de)) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule inkl. Partner Roundnet Hamburg e. V. und Roundnet Germany e. V.) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS: 06. Mai 2024 (Eingangsdatum!)**

**MELDEGEBÜHR:** 38,00 Euro pro gemeldetem Hochschulteam

**Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um die Startberechtigung zu erhalten.**

Nach Meldeschluss bekommen alle Teilnehmenden weitere Infos zum Zahlvorgang. Wahlweise kann über Rechnung an die jeweilige Hochschule oder bei persönlicher Auslage des Studierenden, über Einzugsermächtigung und Zahlungsbeleg beglichen werden.

**REUEGELD:** Die meldende Hochschule hat für jede/n gemeldete/n, jedoch nicht angetretene/n Spielerin/Spieler zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Person in Höhe von **15€** an den Ausrichter zu bezahlen. Einzige Ausnahme: Ein Attest liegt dem Ausrichter bis zum Turnierstart vor!

**Die Reuegelder sind pro Hochschule am Wettkampfort fällig.**

**WETTBEWERBE:** **Damen, Herren und Mixed**  
Lediglich Studierende derselben Hochschule oder offiziell eingetragener WGs (Wettkampfgemeinschaften) dürfen zusammen antreten!

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit Ausrichter und DC und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung möglich!  
Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen abzulehnen.

**WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den offiziellen Regeln von Roundnet Germany e. V.

**AUSWEISPF LICHT/**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Turnierbeginn die Teilnahmeberechtigung lt. WO des adh vorweisen (siehe oben – Abschnitt Wettkampfordnung).

**TURNIERLEITUNG:** Hochschulsport Hamburg, Roundnet Hamburg e. V.

**SCHIEDSRICHTENDE:** Es wird grundsätzlich ohne Schiedsrichtende gespielt. Sollten dennoch Schiedsrichtende/ Observer benötigt werden, behält sich die Turnierleitung das Recht vor diesen/diese zu bestimmen.

**ZEITPLAN:**

(Änderungen vorbehalten)

**Donnerstag, 23.05.24**

Anreise & mögliche Qualifikationsrunde (abhängig von Meldezahlen)

12.00 bis 18.00 Uhr optionale Qualifikationsrunde (abhängig von Meldezahlen)

**Freitag, 24.05.24**

Damen & Herren Turnier

9.00 bis 18.00 Uhr

Anschließend Gemeinschaftsabend

**Samstag, den 25.05.24**

Mixed Turnier

9.00 bis 18.00 Uhr

Anschließend Players Party DHM (Tischtennis/Roundnet)

**Sonntag, den 26.05.24**

Endrundenspiele Damen, Herren und Mixed Turnier

10.00 bis 13.00 Uhr

Anschließend Sieger:innen-Ehrung Roundnet

**AUSTRAGUNGSMODUS:** Das Turnier splittet sich in drei Tage, wobei die Finals Spiele aller drei Disziplinen am Sonntag ausgetragen werden. Ausgetragen wird eine Vorrunde (Freitag & Samstag) in Form einer Gruppenphase, die anschließende Hauptrunde erfolgt nach einem K.O.-System. Die Finals Spiele finden am Sonntag statt. Bei zu schlechtem Wetter ist ggf. die Anpassung des Spielsystems erforderlich. Der Turnierplan wird vom Ausrichter (Turnierleitung und der Disziplinchefin) erarbeitet.

**TEAMSTÄRKE:** Jedes Team besteht aus 2 Spieler\*innen. Die endgültige Vergabe der Startplätze und mögliche Qualifikationsrunde erfolgt nach offiziellem Meldeschluss und richtet sich nach dem Eingang der Meldungen. Hierbei wird jeder meldenden Hochschule zunächst ein erstes, dann ein zweites, dann ggf. ein drittes, viertes usw. Team zugestanden (siehe Punkt Meldung weiter oben). Die Benachrichtigung der betroffenen Hochschulen erfolgt zeitnah nach Meldeschluss.

**TITEL:** Die Sieger der drei Disziplinen erhalten den Titel:  
**„Deutsche/r Hochschulmeister/in Roundnet 2024“**

**AUSZEICHNUNGEN:** Die Plätze 1-3 aller Divisionen erhalten adh-Nadeln und adh-Urkunden.

**UNTERKÜNFTE:** Wir bitten alle Teilnehmenden, sich eigenständig um eine Unterkunft zu kümmern.

**VERPFLEGUNG:** In Eigenregie, entsprechende Läden in Fußweite verfügbar. Ein Wasserspender ist vorhanden. Das weitere Angebot wird noch organisiert.

**ANREISE:** Eine Anreise am Donnerstag wird empfohlen, da je nach Meldezahlen eine Qualifikationsrunde gespielt wird.

**AUSKUNFT:**

**Fragen zur Organisation:**  
Betreff: DHM Roundnet  
Patrice Giron, Hochschulsport Hamburg  
[patrice.giron@uni-hamburg.de](mailto:patrice.giron@uni-hamburg.de)

**Fragen zum Austragungsmodus:**  
Roundnet Hamburg e. V.  
[roundnet.hamburg@gmail.com](mailto:roundnet.hamburg@gmail.com)  
Denise Oortwyn, Disziplinchefin Roundnet  
[dc-roundnet@adh.de](mailto:dc-roundnet@adh.de)

### **Start von Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

### **Teilnahme**

**Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bleiben vorbehalten!

gez.:  
Thorsten Hütsch  
Sportdirektor adh

gez.:  
Patrice Giron  
Hochschulsport Hamburg

gez.:  
Denise Oortwyn  
Disziplinchefin Roundnet